Hf. K. Wesenbeck.

Dienstags/ den 5. Martii Anno 1743.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. X.

Wochentliche Duisburgische
Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Mörs- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete

---

Von einigen merckwürdigen Wunder-Regen.
Erste Abtheilung.

§. I. EIn jeder weiß aus der täglichen Erfahrung/ daß der Regen aus vielen Wassertropfen/ welche nacheinander aus den Wolcken herabfallen/ bestehe/ und weilen wir dieses beständig wahrnehmen/ so düncket es uns sehr frembd/ wan wir vernehmen; daß es unterweilen keine Wassertropfen/ sondern allerley andere Sachen/ als Z. E. Blut/ Schwefel/ Steine und dergleichen mehr geregnet. Es ist freylich wahr/ und wir werden solches nachgehends zeigen/ daß nicht alle und jede Wunder-Regen sich würcklich ereignet/ noch dasjenige in der that sind/ wofür der gemeine Mann solche fälschlich außgiebet/ wer wolte aber darum an der Gewißheit dieser wunderseltzamen Begebenheiten der Natur überhaupt zweiffelen/ oder solche wohl gar platterdings leugnen?

§. II. Daß es Blut oder vielmehr eine blutrothe Materie zuweilen geregnet/ bezeugen so wohl alte als neue Geschichtschreiber. LIVIUS Hist. lib. 34. p.m. 52. Prodigia quoque alia visa eo anno Romæ sunt, alia nuntiata. In Foro & Comitio & Capitolio sanguinis guttæ visæ sunt. Et lib. 40. p. 419. In area Vulcani & Concordiæ sanguinem pluit. PLINIUS Hist. Nat. lib. 2. Cap. 56. Præter hæc inferiore cœlo relatum in monumenta est, lacte & sanguine pluisse M. Acilio C. Porcio Coss. Vergleiche hiemit Jul. Obsequens de Prodigiis p. 86. 114. 120.

126.

126. edit. Oudendorpii und die Supplem. Lycosthenis p. 20. 21. 46. 55. und an andren orten mehr. Ein solcher vermeintlicher Blut-Regen fiel A. 1567. auf Pfingsten/ ohnweit Löwen/ davon die Tropfen in greulicher Menge hin und wider auf dem Lande zu sehen waren. Eben dieses geschahe wiederum A. 1571. den 1. Nov. bey Embden in Ostfriesland/ allwo auf 5. bis 6. Meilen weit/ alles Gewächs auf dem Felde/ von Blut gefärbet und beflecket wurde. Corn. Gemma Cosmocrit. lib. 2. Cap. 2. p. 62. & 154.: A. 1176. regnete es auf der Insel Wight bey 2. Stunden lang Blut/ und A. 1653. den 20. Jun. bey Pool in England/ das Blut aber/ so an diesem letzteren Ort fiel/ war gantz warm. Childrey Hist. Nat. d' Anglet. p. 52. & 88. A. 1598. den 19. May solle ein Blut-Regen in dem Flecken Appenzell gefallen seyn: Scheuchzer Hist. Nat. Helv. tom. 3. p. 17. A. 1646. den 6. October entstunde zu Brussel ein gewaltiger Platz-Regen/ welcher etliche Stunden lang währete/ daß Regenwasser hatte eine schöne und helle Purpurfarbe/ und sahe im Glase aus wie rother Wein/ an Geschmack war es fast wie verloschenes Spa-Wasser/ etwas herbe und säuricht. Godfr. Vendelinus hat in einen besonderen Tractat, welcher die Auffschrifft führet De causis Naturalibus Pluviæ Purpureæ Bruxellensis Clarorum Virorum judicia. Diesen sonderbahren Blut- oder Wein-Regen ausführlich beschrieben. Ein gantz frisches Exempel haben wir im verwichenen Jahr gehabt/ da es im anfang Julii wie die Utrechtische Frantzösische Gazette Num. 55. gemeldet/ in Prag währender Belagerung solle Blut geregnet haben/ welches man/ wiewohl ohne Grund/ wie der Außgang gelehret/ als ein Prognosticum eines bevorstehenden grossen Blutbads/ in der Oesterreichschen Armée, nicht ohne Schrecken angesehen und bewundert. Mehrere Exempel von solchen Blut-Regen findet man auffgezeichnet bey Scottus Phys. lib. XI. p. 1268. Fromondus Meteorol. lib. 5. §. 3. Du Hamel Hist. Acad. Scient. lib. 4. Cap. 1. §. 3. Fabri Phys. tom. 6. lib. 3. p. 414. In den Breßlauschen Sammlungen der Natur und Medecin Geschichten tom. 1. p. 232. tom. 9. p. 95. Tom. 19. p. 280. und bey verschiedenen andern mehr. Wan aber diese roth gefärbte Dünste/ ehe sie in Tropfen zusammen fliessen/ von der Kälte gefrieren/ so kan auch wohl ein rother und blutförmiger Schnee daher entstehen/ wie die curiöse und meines wissens die eintzige Observ. in den Transactions Philosophical vol. 2. p. 148. solches augenscheinlich lehret und bekräfftiget.

§. III. Als A. 1608. im anfang Julii ein solcher vermeintlicher Blut-Regen in der Provence an verschiedenen Orten gefallen/ und ein grosses Schrecken allenthalben verursachet/ geriethe der Edle und Berühmte Frantzose Nicol. Fabr. Peirescius auff die Gedancken/ ob wäre dieses seltzsame Phænomenum von dem rothen und blutförmigen Koth der Sommervögel oder Schmetterlingen/ welche dazumahl in ungeheurer Menge herum flogen/ entstanden. Er muthmassete solches fürnemlich daher/ weilen die nachgelassene blutige Flecken nicht auf den Dächeren/ sondern nur an den Wänden/ an denen abwärts gegen die Erde zugekehrten/ wie auch in den holen und löcherichten Theilen der Häuser/ worinnen dieses Geschmeiß sich zu verstecken pfleget/ auch mehr auf dem Lande als in den Städten zu sehen waren/ und konte man hiernechst die Flecken von den Steinen/ eben so wenig als die Excrementa Papilionum, mit Wasser abwäschen/ welches doch nothwendig geschehen seyn würde/ wan es wahrhafftig Blut/ wie man irrig davor hielte/ gewesen wäre. Siehe Gassendum in Vita Peirescii fol. 270. oper. tom. 5. Ja schon längst vor Peirescii Zeiten finde ich daß man auf diesen Argwohn gekommen. Joh. Sleidanus de Statu Relig. & Reip. p. m. 801. schreibet davon also. Cum per Lipsiam duceretur funus (Mauritii anno 1553.) Orationem habuit Joachimus Camerarius & in illius laudem multa locutus, prodigia quæ mortem ejus antecesserunt, enumerat. Sanguineas guttas in foliis arborum hærentes, canum importunissimos latratus & mutuas dilaniationes . . . . . Et sane quantum ad guttas illas cruentas pertinet multis in locis vulgo conspectæ sunt, & Argentinæ quidem sub initium Junii, cum super herbas, frondes, egulas atque saxa decidissent. Volitabat tunc ingens turba Papilionum, neque deerant, qui cruorem hunc ab iis emanare dicerent, alii contra portendi aliquid atque significari judicabant. So hat auch Herr Joh. Henr. Lincke ein vornehmer Apotheker in Leipzig/ dessen tieffe Einsicht und gründliche Gelehrsamkeit in Natürlichen dingen/ aus dem vortrefflichen Werck De Stellis Marinis, der Welt sattsam bekant ist/ in den Breßlauschen Samlungen tom. 4. p. 1083. unwiedersprechlich erwiesen/ daß der Blut-Regen anders nichts als Blut von ausgekrochenen Papilionibus seye/ welches sie auf die Gewächse geschmeisset. Er meldet unter

andren

andren daselbst / daß wie er einsmahl eine grosse menge verwandelter Raupen in einige grosse Zucker-Gläser vertheilet / um zu sehen / was vor schöne Schmetterlinge aus solchen hervorkriechen würden / er nach einigen Wochen gefunden / daß dieses in den Gläseren verschlossen gebliebene Ungeziffer wegen seiner Menge / über und über voll Blut / auch die Gläser inwendig gantz blutig / und auff dem Boden das klare Blut eines Fingers hoch gewesen. Ob nun wohl diese Erklärung in so weit seine gute Richtigkeit hat / so sind wir doch nicht in Abrede / daß die blutrothe Farbe in den Regentropfen auch zuweilen von Zwefelichten und Vitriolischen außdünstungen / welche in den Wolcken sich damit vermischet gar wohl herrühren könne / wie bereits Chifletius in Vendelini Tract. cit. p. 108. aus dem herben und sauren Geschmack des zu Brüssel gefallenen Regenwassers / wovon oben §. II. nicht unwahrscheinlich geargwohnet hat / dem auch selbst Cartesius Epist. tom. 2. Epist. 113. einigermassen beygepflichtet. Denn daher komt es sonder zweiffel / daß nach einem entstandenen Erdbeben / die Quellen und Brunnen zuweilen roth gefärbet werden / und wie Blut aussehen / wie Silvius Boccone Museo di Fisica p. 7. & 19. solches außdrücklich bezeuget.

§. IV. Daß es auch Milch oder vielmehr eine weisse milchfarbige Materie unterweilen geregnet / bezeugen Plinius H. N. lib. 2. Cap. 52., dessen Worte wir §. II. bereits angeführet / Livius Hist. lib. 34. p. m. 52. Nuntiatum est, Interamnæ Lac fluxisse und Jul. Obsequens de Prodig. hin und wider. Unsers Bedünckens nun kan dieses auf eine Zwiefache weise geschehen. Erstlich wan die Regentropfen aus solchen Dünsten welche von einem milchfarbigen Wasser ihren Ursprung gehabt / formiret / oder auch wan dergleichen Gewässer / wie auf der See wohl öffters geschiehet / von einem Wirbelwind in die höhe gezogen und an weit entlegene örter hinweggeführet werden. So gibt es Ströme und Teiche / deren Wasser wie Milch weiß ist. Montanari delle forze d' Eolo p. 225. Baccius de Thermis lib. 1. fol. 21. De Tertre Hist. Nat. des Antilles tom. 2. p. 20. Wahrscheinlicher aber ist es Zweytens / daß ein milchfarbiger Regen / wan sich ja ein solcher jemahls in der Welt ereignet / von Schwefel- und andren Mineral-Dünsten entstehe. Dan daß auch Schwefeldämpfe dem Wasser eine weisse Milchfarbe mittheilen können / erhellet aus dem Exempel / welches Baglivius oper. p. 539. von den Wirckungen eines Erdbebens zu Rom angeführet / und folgender gestalt lautet. Aqua putei Domus P. P. Somaschorum post primum terræ motum crevit ad duos palmos circiter & amplius. Quatuor autem horis ante secundum terræ motum diei 2. Februarii ex limpida evasit lactea cum odore insuavi & sapore mutato, & usque ad diem 15. Febr. quo terra adhuc tremat licet insensibiliter, pristinam non obtinuit claritudinem, sed lacteus exiguus color perseverat, qualis observatur in aquis thermalibus sulphureis, vel mixturis sulphureis apud Pharmacopolas. Lacte etiam & odore insolito imbuta evasit aqua in puteo domus amici nostri.

§. V. In den Transactions Philosophical Vol. 2. p. 143. findet sich eine curiöse und über alle massen seltsame Nachricht von einem A. 1695. in Irrland gefallenen so vermeintlichen Butter-Regen / oder vielmehr einem Butterförmigen Thau. Die Materie davon war weich / zähe / klebrigt / und dunckel-gelb / zerschmolß wan man es auf die Hand riebe / am Feuer aber dörrete es aus und erhärtete / es roche beynahe wie Erde aus den Gräberen oder von Kirchhöfen / man fand es gemeiniglich auf dem Grase an niedrigen Orten / an sümpfigten Pfützen und Morästen / es fiele nur des Nachts wie der Thau / nicht dichte beysammen / in Klumpen / welche ziemlich / und öffters wie ein Finger dick waren. Was nun dieses wunderseltzsame Phænomenum eigentlich gewesen / ist schwer zu errathen. Indessen finde ich keine Materie / so dieser näher kommt / als diejenige / worauß die Irrlichter bestehen / dan auch diese ist Grob und Zähe wie Froschleich / hiernechst so erscheinen die Irrlichter gleichfals nur bey nächtlicher Weile an sumpfigten und morästigen Orten / imgleichen auf Gottes-Aeckeren und Schind-Angern. Der Unterscheid bestehet nur bloß darinnen / daß jenes / so viel sich wenigstens aus der Relation abnehmen lässet / nicht wie die Irrlichter / im Finstern geleuchtet / welches aber vermuthlich daher gekommen / weilen es nur im Winter und dem folgenden Frühling generiret worden / da im Gegentheil die Irrlichter / nur des Sommers / insonderheit aber wan es den Tag über sehr Warm gewesen / sich sehen lassen. Die fortsetzung nächstens.

Joh. Jac. Schilling.

II.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

In Krafft allergnädigsten Königl. Rescripti de dato Berlin den 18. Aug. 1742. soll nunmehro der so genannte Leimacker / und noch übrige Leibgewinns-Parceelen / auf Samstag den 9. Mart. a. c., ad instantiam des Apotheckern Roermond / wider den Frey-Herrn von Stein / des Morgens Glocke 10 / an des Wirthen Cüppers Behausung in Caldenhausen / Fürstenthums Meurs / gerichtlich verkauffet werden; Wes Endes die Liebhabere sich zeitig einfinden / die Conditiones einsehen / und ihren Vortheil suchen können; auch werden die Erbgenahmen von Stein zu dem Ende hiemit ad videndum distrahi si velint zugleich abgeladen.

Nachdem in Sachen des Herrn Kriegs- und Domainen-Rahts Urbani / gegen den Frey-Herrn von Dincklagen zu Meyercke / resubhastatio des vorhin zu 746. Reichsthaler 10. Stüber æstimirten Kochs Hofes zu Meyercke erkant / und pro primo Termino der 9. Martii / pro secundo der 6. Aprilis / und pro tertio der 4. May anbestimt; Als werden alle und jede Creditores, so daran ein jus potius zu haben vermeinen mögten / hiemit peremptoriè & sub pœna perpetui silentii abgeladen / umb in Terminis præfixis ihre justificatoria beyzubringen / da dan der Meistbietende den Zuschlag in ultimo Termino zu gewärtigen hat.

Der Raht und Land-Syndicus Pütter ist vorhabens / seine grosse Wiese / im Amt Iserlohn am Bremmenstein / ad 40. Morgen groß / den Morgen zu 200. Rthlr. die Halbscheid / oder drey Theile davon / aus freyer Hand zu verkauffen / weilen so viel Heugewachs zu seiner Menage nicht benöhtiget. Und weilen daraus ein laut Obligation auf 1600. Rthlr. sprechendes Capital, so dem Hrn. Land-Physico und Doctori Stute zuständig / bezahlet werden muß; so soll selbiger aus dem Kauff-Pretio befriediget werden. Was aber sonsten fälschlich spargiret werden wollen / als ob die Westhofes Erben einige Verschreibung in gedachter Wiese hätten; so werden selbige hiemit ihr Recht beym Königl. Gericht zu Iserlohn / innerhalb 14. Tagen / sub pœna perpetui silentii, vorzubringen / und zu justificiren abgeladen. Welche nun Lust haben / von gedachtem Stücke etwas an sich zu kauffen / selbige können sich innerhalb 3. Wochen / bey gemeltem Raht und Land-Syndico Pütter an seiner Behausung melden / und ihren Vortheil suchen.

Men laet een jegelyck weeten, als dat op den 7. Maet, 's Morgens om 9. Uhren, op het Raedthuys tot Horst, door den Hooft-Bode Lodewick Keysers, uyt Craegte van Commissie van Pandinghe, gegeven van den Edl. Hove van Gelderland den 18. Febr. 1743. verleent aen de Regeering tot Horst, om te verkoopen eenighe Vruchten, om daer aen te verhaelen de resteerende Schattpenneghe, ende soo voorts den 8. tot Sevenum in de Gerichts-Cammer aldaer, wegens aengaende de Revenues van het Huys Horst.

Tegens den 27. February 1743. sullen door den Gerightschryver ende Boode deser Heetlyckheyt Lendt, mit den Stockenslagh vrywilligh, aen den Meestbiedenden verkoght worden, eenige gereyde Mobilien, ende dit ten Huyse van Rurtger Baaren aldaer in het Dorp Lendt, ende mit de vercoopinge te beginnen des Morgens om elff Uhren.

III. Sachen / so zu verkauffen oder zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Zu wissen seye hiemit / daß zu Wesel in der Rheinstrasse ein zur Wirth- oder Kauffmannschafft wohl gelegenes Hauß / nebst Stallung / die Stadt Bilefeld genant / auff anstehendem Ostern zu vermiethen / oder zu verkauffen stehet; Wer dazu Lust hat / kan sich daselbsten bey dem Herrn Bürgermeistern Becker forterfamst melden / und mit demselben den Contract schliessen.

IV. Sachen / so verkaufft in Duisburg.

Es wird hiemit jedermänniglich bekannt gemachet / daß der Schmid / Meister Christoph Brans / einen Garten von der Frau von Treuhertz aus Möers / und ein stück Gartens von der Dragoner Frau Wichtrigen / so beyde / zwischen den Garten / so die Frau Wittwe Peil jetzo in Pacht hat / und Frau Wichtrigen ihren Garten / hieselbst vor Duisburg vor dem Stapel-Thor gelegen / an sich gekauft / und die Kaufschillinge in Zeit von 6. Wochen auszuzahlen willens ist; Solte nun jemand seyn / so an obgemelten beyden Stücken / einige Forderung zu haben vermeinet / der wolle sich in obgemelter Zeit von 6. Wochen / bey dem Ankäuffer Christoph Brans melden / sonsten zu gewärtigen / daß nach verfliessung allsolcher Frist nicht gehöret werden soll.

Anhang.

Anhang.

Num. X. Dienstags den 5. Martii 1743.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

V. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Es wird dem Publico bekannt gemacht / daß die Erbgenahmen von Philipp Karrius / gewesener Radmacher alhier in Duisburg / ihr Elterliches Haus / aufm Kalckhoff gelegen / mit Keller / Stube / Küche / 5. Kammern / 2. Söllern / gutem Vorhaus und etwas Hoffplatz / auch guter Stallung versehen / den 9. Martii a. c., Nachmittags um 2. Uhr / auf ordentlichem Schlag / auf der Burg bey H. Rauchholtz zu verkauffen vorhabens seynd.

Die Frau Wichterich ist Willens / entweder aus der Hand / oder auf dem Schlag zu verkauffen / 3. viertel Morgen Land auf dem Klüppelberg / zwischen des Düsserschen Wirths und der Wittib Eickels Land / und 5. viertel Morgen über die Heergasse am Buschweg / zwischen Fecker und Meister Klocken Land / in hiesigem Felde gelegen.

VI. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Nahmens Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. unsers allergnädigsten Königs und Herrn / wird hiemit bekannt gemacht / daß den 7. Mart. die im Tannen-Busche abgestochene Büchen- und Bircken-Brennholtz-Schläge verkauffet werden sollen; Wer Lust dazu hat / wolle sich alsdann / des Nachmittags um 2. Uhr / zu Cleve auf dem Rahthause einfinden.

Der Herr H. W. Oustein ist vorhabens / auff Donnerstag den 28. Febr. / und 14. Tagen nachhero / jedesmahl des Nachmittags umb 2. Uhr / an des Posthaltern Jacob Pleunis Behausung in Sevenaer / plus licitanti freywillig zu verkauffen / unterschiedliche Parcelen Bau- und Weide-Land / im Amte Lymers / Kirspiel AltSevenar / Groesen und Duven gelegen.

Dienstags den 12. Martii / sollen auf Thoyren Hoff im Amte Sonsbeck / Nachmittags um 1. Uhr / die auf Grins Dyck ausgestochene 16. Schläge Heister Holtz / von Hrn. Prediger Esch freywillig ad hastam judicialem gebracht / und plus offerentibus zugeschlagen werden. Dahero diejenige / welche dazu Lust haben / sich in loco & termino einfinden / Vorwarden einsehen / und ihren Vortheil schaffen können.

Den 14. Meert 1743. sal Thomas Engelbergh, in 't Hondtschap Boechent, in 't Ambt Straelen, ten synen Huyse, gereede Goederen mit den Stockenslaegh vercoopen.

Word hiermede bekent gemaekt: 1.) Dat die Verkooping der Boeken van wylen d' Hr. Joannes Henricus Wemmers, dewelcke om Redenen is opgeschort geweest, den 20. Martii a. c. in het Sterfhuys tot Emmeryck syn Voortgang hebben sal. 2.) Dat de Verkooping der Halfscheid van seeker Bouwland, den Witten Camp genoemt, met die daer onder gehoorige Parceeltjens, so Kley- als Sand-Land, tesaamen groot 3. Morgen 589. Roeyen, ende dus voor de Halfscheid 1. Morgen 594. en eene halve Roey, aen voornoemde Heer Jo. Henr. Wemmers toegehoorig geweest, in Hutum kennelyck gelegen, ende tot dato van Willemsen gebouwt; ook noch van een klein Koolhoffken, buyten de Steenpoort omtrent de Loomeule gelegen, 't welck de Weduwe Mooren in Pagt heeft, doende jaarlyx in toto 45. Stuyver, ende insgelyk maer voor de Helft aen voorschreven Heer toegehoorig geweest, geschieden sal ten Huyse van Mons. Troy op de Leeuw, alwaer den eersten Sitdagh sal gehouden worden op den 21. Martii, de tweede den 4. Aprilis, en de derde den 18. Aprilis, 's Naemiddaghs ten 2. Uren. 3.) Dat die eenige Betalinge verschult is aen d' Erw. Heer Wemmers zaalr. Boedel, binnen deses Weecken sulx doe, en die eenige Schuld te prætendeeren heeft, deselve binnen ses Weeken aen d' Heer Deecken en Senior qq. gelieven aen te geven.

In usum Creditorum solle auff Donnerstag den 14. Martii / des Nachmittags Glocke 5. aufm Rahthause zu Calcar / dem Meistbietenden bey brennender Kertze verkauffet werden des Scheffen Petri seel. nachgelassene Behausung und Kohlgarten vor der Calcar Pforte gelegen; die dazu Lust-tragende können sich in gemeltem termino & loco einfinden.

Arnold Rittmeyer ein Bürger zu Holten ist Vorhabens / eine grosse in vier Gebünden bestehende /

stehende / hinter seinem Hause gelegene Scheure / daran über 3000. Dach-Pfannen / und dicke annoch zum Bau tüchtige Pfosten und Balcken vorhanden / den 15. Mart. a. c. nach Mittag umb 1. Uhr / an des Hrn. Bürgermeisters Maccovius Hause / beym Schlag an den Meistbietenden zu verkauffen.

VII. Sachen / so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Kund und zu wissen sey hiemit / daß Wittwe Eliesabeth Müllers / und ihre Kinder Caspar und Margaret / ihren Kathen und Land / der Kathe in Düsseren zwischen Wittwe Brans und Michel Krachten Kathen / und das Land / ein Stück zwischen Bißmans Camp und den Fulpot / ein Stück im grossen Hohfeld / am Schim / zwischen Arend Schwisencamp und Jan Krachten / und ein Stück ebenfals im grossen Hohfeld / am Mülheimschen Weg / zwischen Wittwe Brans und Henrich Becker gelegen / an Caspar und Eliesabeth / Eheleute Möhlefeld / verkauffet haben.

Es hat der Herr Anton Bonte in Wesel verkaufft an Herm. Bienenmann zu Ginderich / ohngefehr 5. Marseten Banlandes (Leibgewinn-rührig am Cap. Victoris à Xanten) wovon die Pfenninge innerhalb 8. Tage sollen erleget werden: So nun jemand vermeinet einen rechtlichen Anspruch auf selbigen zu haben / der kan sich vor der Zeit melden / idque sub pœna perpetui silentii.

Die Wittibe Kellers hat ihr Haus / der Dohlhoff genannt / mit zugehörigen Garten / ausser dem Berlinschen Thor zu Wesel gelegen / an Jan Finnefeld zum Springenberg wohnend verkauffet / welcher Willens ist den Kaufschilling am 20. Mertz a. c. auszuzahlen; Dahero werden alle / so Ansprache auf dieses Haus mit Zubehör / oder der Wittibe Kellers / zu haben vermeinen mögten / bedeutet / daß sie sich binnen gesetzter Frist / bey dem Schiffern Hrn. den Doll angeben können / sonsten niemand / unter welchem Prætext es auch sey / einigen Anspruch gestattet werden solle.

Nachdem die Erben Cannenbecks ihr Hauß und Zubehör zur Oehlmühle genant / und zwischen dem Hoffenmeister Platz und der Fleschkens Pforte zu Wesel kantlich gelegen / an den Zimmermeister Peter Dick verkauffet haben; so lässet der Ankäuffer hierdurch solches notificiren / und einen jeden / der Ansprache auff dasselbe zu machen vermeinen mögte / hierdurch erinneren / daß sich innerhalb drey Wochen bey ihme angeben können / da sonsten die Kauffpfenningen außgezahlt / und hernach niemanden Ansprache verstattet werden solle.

VIII. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Nachdem die Verwittwete Frau geheimte Rhätinne rc. von Bär / zufolge eines bey Hochlöblicher Clevischen Regierung / in Testamentarischer Elterlichen Erbschaffts-Sachen / wieder ihren Brüderen den Herren von Nehem zum Hohenover / unterm 16. April. a. p. erhaltenen judicati, und darauff zugleich ergangenen Executorialium an den Herrn Richtern zu Haren Bilefeld / wegen ihres Brautschatzes und übrigen Legaten / vigore judicialis decreti, vom 26. Novemb. a. p. in nachspecificirte Hohenoverische Güter / als: 1.) Den grossen Kuhemersch ad 18. Morgen. 2.) Neun Morgen Bauland auff dem Rosenhövel. 3.) Zehn Morgen Schlagholtz auffm Hellingholtz / nebst dem daran gelegenen vordersten Kotten. 4.) Eickhofes Kotten zu Föckinghausen dem Gerichts gebrauch gemäß würcklich immittiret / und dan dieselbe sothane Stücke aus der Hand zu verpachten willens ist; Als bat Sie davon dem Publico behörige Nachricht geben / und zugleich hiemit avisiren wollen / daß die enige / so zur anpachtung ein- oder anderen Stückes Lust haben mögten / sich bey Ihr der wohlgeb. Frau rc. von Bär / an dero Behausung im Hamm melden / und über die Pachtung mit ihr handlung pflegen können / gestalten sie zugleich den Anpächtigern / bey den angepachteten Stückern / nöthigenfals die gerichtliche Manutenentz kräfftigst verschaffen / und davor stehen wird.

Es soll der Ward und Anwachs am Königl. Kyffward zu Meyderich / auff 14. nacheinander folgende Jahr / nemlich bis Trinitatis 1757. imgleichen der Anwachs am Meuters Acker / auff sichere Jahre dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden / wozu terminus hiemit auff Donnerstag den 14. Martii / Nachmittag umb 1. Uhr / zu Meyderich an Welschen-Hauß angesetzt wird / allwo zwey Tage vorher die Vorwarden eingesehen werden können.

Wer Lust hat / eine zu Goch in der Niers unter der Mühlen gelegene Fischerey / so Mons. Servaas von Heucklom bis hiehin in Pacht gehabt / hinwiederum zu pachten / wolle sich je eher je lieber bey Herrn Leonardten Sipmann zu Cleve melden / und die Conditiones vernehmen.

E. E. Magistrat der Stadt Goch ist Vorhabens auff Montag den 11. Martii / des Nachmittags

mittags um 2 Uhr / aufm Rahthause alba / dem Meistbietenden / zum Behuff der Stadts-Cämmerey / zu verpachten / die der Stadt Goch / vom Königl. Forst-Ambte / dieser Tagen im Reichs-Walde angewiesene zwey Holländische Morgen Holtz-Schläge / ohnweit Cleve / aufm so genanten Neuen-Wege kentlich gelegen sind / diejenige nun / so dazu Lust haben mögten / können sich in loco & termino einfinden.

Es wird hiemit zu jedermanns Nachricht bekant gemacht / daß den 5. Martii / des Nachmittags umb drey Uhr / zu Alt-Sevenaer / die Kirch und Armen-Güter daselbsten / plus offerenti, publicè verpachtet werden sollen.

IX. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Demnach zum Haalischen Concurs sich bis dato noch keine Creditores sonderlich gemeldet / vermuhtlich daher / weil der eine hier / der andere aber dorten wohnet / denen gemelten Creditoribus inzwischen zu beybringung ihrer Forderungen / und deren Justificatorien, hinlängliche Zeit gelassen werden muß / und dan resolvirt pro ultimo den Terminum, auf den 16. Martii lauffenden Jahrs zu extendiren; Als wird ein solches hiemit kund gemacht / damit ein jeder sich darnach zu achten / und sich behörend am Gerichte zu Wetter zu melden habe.

Demnach in gefolge allergnädigster Commission, dem Richtern zu Wetter Herr Funcken aufgetragen / den Bouckschen Concursum zu Witten vollkommen zu reguliren / der Ankäuffer Herr Peter Moll auch / denen ergangenen Decretis gemäs / unterm 13. hujus statum solutionis übergeben; Als wird ein solches einem jeden / welcher in diesem Concursu etwas zu fordern hat / zu dem Ende bekant gemacht / daß von diesem statu in Zeit von 4. Wochen Einsicht nehmen und die etwa dagegen habende Erinnerungen / beyzubringen / oder zu gewärtigen hätten / daß in Contumaciam unter der Sache verfüget werde / was Rechtens.

X. Persohnen / deren Dienst verlanget wird in Duisburg.

Der Zimmermann Meister Wilhelm Grüter verlanget zwey Gesellen / so ihr Handwerck recht verstehen / und mit guten Lehr-Briefen versehen sind / und können sich diejenige / welche Arbeit suchen / je eher je lieber bey ihm melden / und so fort Arbeit bekommen.

XI. Persohn / so zu arretiren verlanget wird ausserhalb Duisburg.

Demnach der Koch von Sr. Hochwohlgeb. dem Herrn Obristen FreyHerrn von Wobeser / Namens Johann Peter Beel / gebürtig aus Hachenburg / breit von Angesicht / sonst mittelmäßiger / doch gesetzter Statur / schwartzer Haar / auf den 21. Jan. sich weggemachet und flüchtig worden / bey unterschiedlichen Leuten aber Credit gemacht und betrogen; Als werden alle und jede nach Standes Gebühr geziemend ersuchet / gemelten Joh. Peter Beel / welcher Orten derselbe sich betretten lassen mögte / anzuhalten / und Hochgemeltem FreyHerrn Obristen von Wobeser beliebige Nachricht auf Wesel davon zu ertheilen.

XII. Persohnen / so inhafftiret worden.

Nachdem zu Dinslacken nachfolgendes / wegen des zu Hisfeld / besagten Amts / beym Bauren Schallmann / zwischen den 18. und 19. Jän. des Nachts ohngefehr um 12. Uhr / geschehenen und ausgeübten Einbruchs und Diebstahls / sehr verdächtiges und gravirtes Diebs-Gesindel / nemlich 1.) eine Manns-Persohn / sich Peter Schmitz nennend / fast mittelmäßiger / jedoch mehr kleiner Statur, 21. jährigen Alters / bleichen Angesichts / schwartz-braune Augen / und schwartze Haare habend / dunckel-blauen Miselanen Rock / grünlicht tuchenes Camisol und Hosen / blaulicht gefollte Winter-Strümpfe / runde Schuhe mit weiß metallnen Schnallen / ein Calamanckes Unter-Camisol mit kleinen zinneren Knöpfen / und einen kleinen Holländischen Hutb mit schwartz geflochtenen Klamp am Knopf tragen. Jngleichen 2.) eine Weibs-Person / Anna Catharina sich nennend / unter sich Even Frau genant / kleiner Statur, ohngefehr 18. à 19. jährigen Alters / ziemlich frisch von Angesicht / blunder oder hell-brauner Haaren / und schwartz brauner Augen / einen blauen Hembdziel von Tuch und Sargien Rock / eine Cattoene Mütz / mit einem Ohreisen aufm Kopf / und ein metalles Creutz am Hals tragend; und 3.) eine dito, sich Elisabet nennend / kleiner ziemlich gesetzter Statur, 20. jährigen Alters / runden und gesunden Angesichts / blaue Augen / den Kopf mit einer Serviette umgebunden / einen gelben Soesjes Halstuch / braun röthlich tuchenes Camisohl / oder Hembdziel / braun wüllen Damasten Rock / und ein blau und weiß gewürfeltes

leinen

leinen Schürtzeltuch tragend / gefänglich eingezogen; 4.) einer Namens Joh. Stüber aber / seinem Ansehen nach / mittelmäßiger kleiner Statur, dick braunlichter Haaren / Hardie von Gesicht / den Kopf etwas über sich tragend / magere Beine / kleine Hände / dessen rechter Arm etwas dünner als der lincker / und weilen er von Kleidung offt verändert / nicht wohl nach derselben zu beschreiben ist / zu Mülheim an der Ruhr aus dem Gefängnüß zu échappiren gewust / gleichwol an dem Hisfeldischen Diebstahl Hand-thätig zu seyn sehr graviret ist; Als werden benachbarte Obrigkeiten / oder sonsten diejenige / so dieser échappirte vorkommen / und dieses sehr verdächtige Diebs-Gesindel kennen / und etwas zu ihrem Beschwer solten anzeigen können / geziemend hiemit ersuchet / den gedachten Stuber zu arretiren / und was sämmtliches Diebes-Gesindel weiter graviren mögte / solches je eher je lieber dem Königl. Preußischen Gericht zu Dinslacken angeben zu laßen / damit selbiges / dem Befinden nach / zur gebührenden Strafe gezogen werden könne.

XIII. Von fehlenden Handwerckern ausserhalb Duisburg.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemachet / daß in der Stadt Goch nur ein Zinngiesser / der zugleich ein Blechschläger ist / nebst noch ein Huthmacher und Seilspinner / verlanget wird / welche daselbst völlige Arbeit / und zugleich ihre Subsistence reichlich finden können / wann sie ihre Arbeit verstehen.

Es fehlen annoch in der Stadt Calcar / ein Zinngiesser und Bürstenmacher; diejenige so sich daselbst nieder zusetzen gesinnet / können sich je eher je lieber beym Magistrat daselbst angeben.

XIV. AVERTISSEMENTS.

Die Evangelisch-Reformirte Gemeine zu Ruhrorth / will die Gräber aufm Kirchhoff / und in der Kirche daselbst / von neuen in Gewinn austhun; Es werden dahero alle und jede / welche noch an obgedachte Gräbere einiges Recht zu haben vermeinen / daß sie sich vor den 10. April c. beym Consistorio daselbst / sub pœnâ Caducitatis, cum justificatoriis gebührend zu melden haben sollen / hiedurch injungiret; gestalten auch diejenigen / welche von denen der Kirche verfallenen Gräbern / ein oder anderes zu gewinnen Lust tragen / sich daselbst gebührend melden können.

In der Stadt Calcar ist noch eine Brand- und vier wüste Stellen vorhanden; diejenige / so selbige zu bebauen gesinnet / sollen solche nicht nur allein ohnentgeltlich gegeben werden / sondern auch überdeme die von Sr. Königl. Majest. allergnädigst accordirte pro Cent Gelder zu geniessen haben.

XV. Angekommene Frembde vom 22. Febr. bis 1. Mart. in Cleve.

Niemand.

XVI. Angekommene Frembde vom 22. Febr. bis 1. Mart. in Wesel.

Herr Graf von Lottum Lieutenant von Ihro Königl. Hoheit Printz Wilhelms Regiment / Hr. Capitain von Geyer kommt aus Cölln / Hr. Bretonius Auditeur in Hannoverschen Diensten / Hr. Marcus Ober-Amts-Meister von Königs Brücke / Hr. Kocker Kaufmann aus Emmerich / und Hr. van der Brügen Kaufmann aus Rotterdam / logiren im Schlüssel.

XVII. Angekommene Frembde vom 22. Febr. bis 1. Mart. in Duisburg.

Niemand.

XVIII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 22. Febr. bis 1. Mart. in Cleve.

Niemand.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 22. Febr. bis 1. Mart. in Wesel.

Niemand.

XX. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 22. Febr. bis 1. Mart. in Duisburg.

Bey der Reformirten Gemeine / der Schneider / Meister Christoffel von der Lippen / Wittwer / mit Anna Charlotta Gerns.

Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

Diese Intelligentz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Aemtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.